



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 22. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum: Montag, 26.07.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:53 Uhr
Ort: in der Turnhalle Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Brechelmacher, Bettina
Brechelmacher, Stefanie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Herzog, Jens
Marsching, Michael
Messingschlager, Benno
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Schritfführer

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dittrich, Heidemarie
Giersch, Norbert
Heimann, Kathrin
Wagner, Rudolf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2021/362 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 12.07.2021 | 2021/363 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2021 | 2021/364 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2021/365 |
| 5 | Neuerlass Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich (Kindertagesstättensatzung KiTaS) vom 27.07.2021 | 2021/332 |
| 6 | Neuerlass Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich (Kindertagesstättengebührensatzung) vom 27.07.2021 | 2021/333 |
| 7 | Verkehrsrechtliche Anordnungen; Antrag auf Halteverbot in der Schubertstraße Effeltrich | 2021/329 |
| 8 | Verkehrsrechtliche Anordnungen; Antrag auf Einschränkung der Parkmöglichkeiten gegenüber einer Hofeinfahrt in der Kapellmeister-Pinsel-Straße | 2021/331 |
| 9 | Neuerlass der Satzung der Gemeinde Effeltrich über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS) vom 27.07.2021 | 2021/354 |
| 10 | Straßen und Wege; Antrag auf Ausbau der Verlängerung der Prellergasse | 2021/370 |
| 11 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren; Anbau eines Bürgersaals, Umbau des Dachgeschosses mit Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück (Forchheimer Str. 1, FlNr. 169/24 Gkg. Effeltrich) BVZ 23-21-EF | 2021/391 |
| 12 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1371 Gkg. Effeltrich (Beethovenring 16); BVZ 22-21-EF | 2021/372 |
| 13 | Antrag auf Bauvorbescheid; Errichtung eines Reihenhauses mit 4 Wohneinheiten; auf dem Grundstück Fl.Nr. 146 Gkg. Effeltrich (Prellergasse 1); BVZ 5-21-EF | 2021/384 |
| 14 | Antrag des Trachtenvereins; Aufstellung eines Pavillon | 2021/378 |
| 15 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2021/366 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

keine

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.07.2021

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.07.2021 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2021
- 2 Ortskanalisation Effeltrich; Grundstücksanschlüsse, Neubau eines Grundstücksanschlusses Abwasser
- 3 Grundstücksangelegenheiten; Grundstück Gkg. Effeltrich - **zurückgestellt**
- 4 Grundstücksangelegenheiten; Verkaufsangebot einer Grundstücksteilfläche Gkg. Gaiganz
- 5 Schule Effeltrich; Sanierung der Schultoiletten, Vergabe eines Nachtrages für die Lüftungsanlage - **zurückgestellt**
- 6 Kindergarten Effeltrich; Erweiterungsbau, Vergabe eines Nachtrages für das Gewerk Elektro
- 7 Pachtangelegenheiten; Änderung eines Pachtvertrages
- 8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Am 22.06.2021 fand die 121. Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe statt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden diverse Investitionsmaßnahmen beschlossen, insbesondere Arbeiten an den Tiefenbrunnen vier und fünf, so wurden diese regeneriert und im Jahr 2020 mit neuen Pumpen versehen.

Die Verkaufte Menge Wasser im Jahr 2020 betrug 524.645 m³.

Als Investitionen im Haushaltsjahr 2021 sind vor allem Investitionen in Kersbach vorgesehen, so geht es unter anderen darum, dass Baugebiet Pointäcker in Kersbach anzuschließen.

Beschlossen wurde der Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2021 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2024.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 schließt ab im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.119.338 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 769.815 €.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2021 nicht vorgesehen.

Am 15.06.2021 fand die Sitzung des Schulverbands Baiersdorf statt.

Das Wesentliche:

Bezüglich der Generalsanierung der Mittelschule Baiersdorf wurde jetzt die Verwaltung bzw. eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zur Generalsanierung durchzuführen.

Hierfür wurde eine Auswahlkommission für die Planer gebildet, die aus den Verbandsräten, der Schulleitung und soweit möglich dem Kreisbaumeister des Landkreises Erlangen Höchststadt besteht.

Das Vergabeverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt, die erste Phase Teilnahmewettbewerb beginnt am 26.07.2021, also heute mit einer EU-Weiten Auftragsbekanntmachung, die Phase zwei Angebots- und Verhandlungsphase endet am 26.11.2021 mit dem Zuschlag.

Deutsche Glasfaser

Die Nachfragebündelung ist sehr gut verlaufen. Es werden nur noch ca. 8 Verträge benötigt, dann sind die 40 % geschafft. Ab Mittwoch, 28.07. wird es in eine Prüfungsphase gehen um die Verträge auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Dies wird erfahrungsgemäß ca. 1 Woche dauern.

Zur Kenntnis genommen

5 Neuerlass Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich (Kindertagesstättensatzung KiTaS) vom 27.07.2021

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Satzung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Änderungen

§ 5 Satz 1 (Masernschutzimpfung)

§ 7 Abs. 1 UAbs. 1.1 Frühdienst 7:00 – 8:00 Uhr

§ 5 Abs. 1 Streichen, da keine Absätze vorhanden sind

Gegenüberstellung Argumente Elternbeirat – Leitungen

Insbesondere Spätdienst + Kostensatzung

OktoBERSITZUNG

Förderung wg. Öffnung bis 16:30 Uhr, was passiert wenn Spätdienst wegfällt und um 16:00 Uhr

schließen muss.
Bitte geänderte Sachen in der Satzung markieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich (Kindertagesstättensatzung KiTaS) zu und beschließt diese in der geänderten Form als Satzung. Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte vom 02.07.2019 außer Kraft.

Zurückgestellt

6	Neuerlass Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich (Kindertagesstättengebührensatzung) vom 27.07.2021
----------	--

Zurückgestellt

7	Verkehrsrechtliche Anordnungen; Antrag auf Halteverbot in der Schubertstraße Effeltrich
----------	--

Die Fa. Pfister Erdbau GmbH, Effeltrich stellt mit E-Mail vom 28.04.2021 einen Antrag auf absolutes Halteverbot in der Schubertstraße gegenüber der Einmündung Kapellmeister-Pinsel-Straße. Als Begründung wird ein kürzlich (13.04.21) geschehener Unfall und mehrere „beinahe“ Unfälle angeführt. Es entsteht wohl immer wieder die Situation, dass der aus der Baiersdorfer Straße kommende LKW an den parkenden Auto´s vor dem Anwesen Schubertstraße 8a u.10 auf die Gegenfahrbahn ausweichen muss und hier eine Kollision mit den Abbiegern aus der Kapellmeister-Pinsel-Straße in Richtung Baiersdorfer Straße geben kann. Herr Pfister legt eine Liste der Anlieger vor, die größten Teils diesen Antrag unterstützen.

Vorab, rein vorsorglich, legte ein Eigentümer bereits Widerspruch gegen eine positive Abstimmung ein. Er bringt die bereits vorhandenen Verkehrsregelungen an und sieht in einer Anordnung eines absoluten Halteverbotes eher erhebliche Nachteile.

Vor Ort wurde durch eine Begehung mit der örtlichen Verkehrspolizei festgestellt, dass es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich (30-iger-Zone) handelt. Zur besseren Übersicht wurde beim Anwesen Schubertstraße 10 ein ausreichend großer Verkehrsspiegel angebracht, der für die Abbieger aus der Kapellmeister-Pinsel-Straße in die Schubertstraße die nötige Sichtweite bietet. Bei angemessener Fahrweise und bei Einhaltung der gültigen Vorschriften ist hier keine Gefahrenstelle gegeben. Auch eine Einsicht in das Verzeichnis für Unfälle an dieser Stelle brachte kein erhöhtes Unfallaufkommen. Die Empfehlung von Hr. Dühorn an die Gemeinde Effeltrich ist somit, nichts an dieser Stelle zu verändern, da die vorhandenen Anordnungen vollkommen ausreichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt dem Antrag auf absolutes Halteverbot in der Schubertstraße zwischen den Hs.Nr. 8a – 12 zu.

Einstimmig abgelehnt Ja: 0 Nein: 10 Anwesend: 10

8	Verkehrsrechtliche Anordnungen; Antrag auf Einschränkung der Parkmöglichkeiten gegenüber einer Hofeinfahrt in der Kapellmeister-Pinsel-Straße
----------	--

Mit E-Mail vom 13.05.2021 wurde uns der Antrag der Fam. Raube/Haala übermittelt. Es wird eine Einbeziehung der Parksituation der Kapellmeister-Pinsel-Straße bei einer Änderung der Verkehrsregelung der Schubertstraße beantragt. Speziell wird auf vermehrtes Parken hingewie-

sen und vor allem gegenüber der Hofeinfahrt des Anwesens Schubertstraße 5 die sich in der Kapellmeister-Pinsel-Straße befindet.

Bei dem Vor-Ort-Termin mit der Verkehrspolizei wurde diese Stelle ebenfalls begutachtet. Da die Kapellmeister-Pinsel-Straße eine relativ schmal ausgebaute Straße (Fahrbahn ca. 4,30 m) ist kann es bei vermehrtem Parken gegenüber der Hofeinfahrt zu großen Problemen beim Befahren des Stellplatzes kommen. Der Vorschlag hier ist die Anbringung einer Zick-Zack-Linie gegenüber der Hofeinfahrt und nur auf einer Länge von 4m. Eine Zick-Zack-Linie ist hier verhältnismäßig das mildeste Mittel um hier das Problem zu beheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt die Anbringung einer Zick-Zack-Linie in der Kapellmeister-Pinsel-Straße gegenüber der Hofeinfahrt des Anwesens Schubertstraße 5 mit einer Länge von ca. 4 m.

Einstimmig abgelehnt Ja: 0 Nein: 10 Anwesend: 10

9 Neuerlass der Satzung der Gemeinde Effeltrich über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS) vom 27.07.2021

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die Satzung der Gemeinde Effeltrich über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung der Gemeinde Effeltrich über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS) zu und beschließt diese als Satzung.

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Effeltrich über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS) vom 10.02.1994 außer Kraft.

Die Satzung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Änderung bei Mehrfamilienhäusern; bis 40 m² Wohnfläche 1 Stellplatz

Ja: 6 Nein: 4 Anwesend: 10

Mehrheitlich beschlossen Ja: 6 Nein: 4 Anwesend: 10

10 Straßen und Wege; Antrag auf Ausbau der Verlängerung der Prellergasse

Mit Schreiben vom 28.01.2021 stellt Frau Gröger folgenden Antrag:

Der Weg unterhalb vom Neuen Friedhof soll dauerhaft befestigt werden, die Beleuchtung ist zu verbessern und der Weg ist für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Der Antrag liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Rechtsqualität des Weges

Bei dem Weg handelt es sich um einen öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg im Eigentum der Gemeinde Effeltrich und nicht um einen Fußgängerweg. Das bedeutet der Sinn dieses Weges ist in erster Linie, dass die Felder und Äcker durch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge befahren werden können. Der Weg kann natürlich auch durch Fußgänger oder Fahrradfahrer genutzt werden, allerdings ist dies nicht der Hauptzweck dieses Weges.

Problematik Ausbau:

Bei dem Weg handelt es sich um einen nicht ausgebauten Feld- und Waldweg, sollte dieser nun ausgebaut werden, fallen Erschließungsbeiträge für die angrenzenden Grundstücke an.

Problematik Sperrung für den Durchgangsverkehr:

Es stehen auch bereits Schilder mit „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ diese werden leider von den Autofahrern nicht beachtet.

Der offizielle Verlauf des Feldweges geht von der Prellergasse und auf Seite des Beethovenringes in die Flur demnach kann auf der Seite der Prellergasse kein Pfosten gesetzt werden. Auf der Seite vom Beethovenring kann ebenfalls kein Pfosten gesetzt werden, zumindest nicht so das dieser Sinn ergibt, weil sonst das Abbiegen auf den weiterführenden Feldweg nicht möglich ist.

Fehlende Laterne:

Es spricht nichts gegen die Anbringung einer neuen Dorflampe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Weg zu ertüchtigen.

Dieser soll mit verdichtetem Schotter und einer Tragschicht aus feinem Split ausgebaut werden, weiterhin soll dort eine weitere Dorflampe errichtet werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

11	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren; Anbau eines Bürgersaals, Umbau des Dachgeschosses mit Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück (Forchheimer Str. 1, FlNr. 169/24 Gkg. Effeltrich) BVZ 23-21-EF
-----------	--

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, demnach ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das bestehende Rathaus soll um einen neuen Ratssaal im EG, Richtung Süden erweitert werden. Das OG 2 soll ausgebaut werden, damit Büroräume entstehen. Für die Beleuchtung der neuen Büroräume sollen auf dem Dach des Rathauses zusätzliche Schleppdachgauben errichtet werden.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Für das Vorhaben gab es bereits einen Bauantrag, der im Zusammenhang mit dem Einbau des Aufzuges beim Landratsamt eingegeben und genehmigt wurde. In diesem Änderungsantrag geht es hauptsächlich um die Neuplanung des OG 2 und die Errichtung der erforderlichen Gauben.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Kostenschätzungen von Ende des Jahres 2020 übernommen werden können. Aufgrund der aktuellen Situation im Baubetrieb, ist die Kostenentwicklung für das Vorhaben nur bedingt sicher abzuschätzen. Auch für Brandschutz und Gebäudetechnik müssen noch Betreuungen durch Fachplaner beauftragt werden, oder bestehende Vereinbarungen ausgeweitet werden.

Der Gemeinderat hat bei jeder Vergabe wieder die Möglichkeit, die Ausschreibung aufzuheben, den Inhalt der Ausschreibungen zu ändern oder Leistungsumfänge einzugrenzen. Derzeit bewegen sich allerdings die gemeindlichen Bauvorhaben von Effeltrich und Poxdorf im geschätzten Kostenrahmen. Dies kann sich beim Umbau des Rathauses ebenso fortsetzen.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren; Anbau eines Bürgersaals, Umbau des Dachgeschosses mit Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück (Forchheimer Str. 1, Fl.Nr. 169/24 Gkg. Effeltrich) BVZ 23-21-EF entsprechend den am 19.07.2021 eingereichten Planungsunterlagen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 7 Nein: 2 Anwesend: 9

12 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1371 Gkg. Effeltrich (Beethovenring 16); BVZ 22-21-EF

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Althof II“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Nach § 30 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Erd- und Dachgeschoss mit einer Dachgaube an der Südseite.

Für das Vorhaben ist die Befreiung der Kniestockhöhe notwendig.

Im Bebauungsplan wurde der Kniestock mit einer Höhe von maximal 50cm festgesetzt. Das Bauvorhaben hat einen Kniestock von 75cm.

Befreiungen können nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Befreiung städtebaulich vertretbar ist und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die Befreiung hinsichtlich der Kniestockhöhe zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1371 Gkg. Effeltrich (Beethovenring 16); BVZ 22-21-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

13 Antrag auf Bauvorbescheid; Errichtung eines Reihenhauses mit 4 Wohneinheiten; auf dem Grundstück Fl.Nr. 146 Gkg. Effeltrich (Prellergasse 1); BVZ 5-21-EF

Mit Schreiben vom 09.07.2021 bittet das Landratsamt Forchheim die Gemeinde Effeltrich sich zu dem Vorbescheid noch einmal ausschließlich hinsichtlich der vom Antragssteller gestellten Fragen zu äußern.

Die Fragen im Vorbescheid waren wie folgt:

Ist mit beschriebenen Konzept (Siehe Ratsinformationssystem), die angedachte Dachform, Kubatur sowie Trauf- und Firsthöhen für das geplante Reihenhaus mit 4 Wohneinheiten umsetzbar?

Bezüglich der Trauf- und Firsthöhe fügt sich das Gebäude nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Ein Gebäude mit einer Ähnlichen Firsthöhe ist in den umliegenden 100m nicht aufzufinden.

Bezüglich der Kubatur fügt sich das Gebäude nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die überbaute Grundfläche des Gebäudes ist zu groß. Der Antragssteller stellt einen Vergleich auf einem Lageplan mit der umliegenden Bebauung dar. Allerdings zählt er hier auch zum Teil Nebengebäude (z. B. Ställe oder Garagen) mit. Bezüglich der Geschossfläche gibt es in der umliegenden Bebauung kein vergleichbares Gebäude. Insbesondere, da das Dachgeschoss nur knapp nicht als Vollgeschoss gewertet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Errichtung von vier Reihenhäusern; auf dem Grundstück Fl.Nr. 146 Gkg. Effeltrich (Prellergasse 1); BVZ 5-21-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen, unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Sondervereinbarung für die abwassermäßige Erschließung beim Bauantrag vorliegt, in Aussicht.

Einstimmig abgelehnt Ja: 0 Nein: 10 Anwesend: 10

14 Antrag des Trachtenvereins; Aufstellung eines Pavillon

Der Trachtenverein Effeltrich stellt folgenden Antrag:

Der Pavillon des Trachtenvereins soll neben dem Kriegerdenkmal in der Nähe des Wasserturms aufgestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Wunschgrundstück des Trachtenvereins befindet sich im Außenbereich. Das bedeutet, dass hierfür ein Bauantrag notwendig ist und die damit verbundenen Kosten anfallen würden (Baugenehmigungskosten, Planzeichner etc.). Es wäre auch möglich, dass dieser nicht genehmigt würde, falls öffentliche Belange berührt werden sollten.

Falls die Gemeinde das Pavillon übernehmen möchte, könnte man dieses auch im Innenbereich auf einer Grünfläche z. B. Oberer Bühl aufstellen. Im Innenbereich bräuchte man für das Pavillon keine Baugenehmigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Trachtenverein aufzufordern, für die Septembersitzung ein Konzept für die Nutzung des Pavillons vorzulegen. Die Gemeinde könnte sich dann vorstellen, sich an den Kosten zu beteiligen. Das Pavillon soll auf Privatgrund aufgestellt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

15 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- a) Nachfrage Sachstand 8-Familienhaus Mittelfuhre
- b) Leerung der Sinkkästen Schubertstraße / Beethovenring
- c) Leerung der Sinkkästen, wer ist für Staatsstraße zuständig
- d) Angebotseinholung Leerung der Sinkkästen durch private Firma
- e) Senkung in der Reinhold-Schneider-Straße
- f) Hochwasser Lösungen
- g) Mit der Feuerwehr sollen die wichtigen Stellen im Hochwasserfall abgesprochen werden, inkl. wo kann man am besten das Wasser ableiten
- h) Mähen der Grünflächen in Gaiganz
- i) Aufgaben des Hausmeisters in der Schule Effeltrich
- j) Anbringung eines Geländers beim Weg zwischen Kirche und der Straße Zur Kirchengurg

- k) Kanaldeckel in der Gaiganzer Hauptstraße (Nähe Gaiganzer Hauptstraße 20) klappert seit Kanalbefahrung
- l) Neben Kindergarten stehen die Mülltonnen von Nachbargrundstücken auf der Straße
- m) Streunende kranke Katze beim Kindergarten vom Nachbargrundstück

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:53 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Andreas Hofmann
Schriftführung